PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 11. JUNI 2019, 19:30 - 21:20 UHR IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 10.05.2019 und 31.05.2019 sowie dem GemeindelnformationsBlatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

Vorsitz: Peter Brunner, Präsident Gemeindeversammlung

Vizepräsident GV: Rolf König

Protokoll: Michael Riedo, Gemeindeschreiber

Anwesende

Stimmberechtigte: 85 oder 2.26 % (Total Stimmberechtigte 3'761)

(Eingangszählung 83 Stimmberechtigte)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

TRAKTANDEN:

Nr. Titel

- 1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung
- 2 Jahresrechnung 2019; Genehmigung
- 3 Verkauf Lehrerwohnhaus Limpach; Genehmigung
- 4 Verkauf Kabelnetzanlage Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried; Aufhebung Reglemente und Auflösung Spezialfinanzierung
- 5 Orientierungen
- 6 Verschiedenes



2019-67 1.300 Gemeindeversammlung

2019-1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung

Peter Brunner

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Peter Brunner begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 11.06.2019.

Einberufung der Gemeindeversammlung

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 10.05.2019 und 31.05.2019. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

• Rügepflicht:

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

• Feststellung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmenzähler/in	Sektor	Stimmenzähler/in
2	Hans Amstutz, Grafenried	4	Simon Steiner, Büren zum Hof
1 inkl. GR	Patrick Baumgartner, Schalunen	3	Rolf Giezendanner, Fraubrunnen

Tonbandaufnahmen

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Versammlung stimmt den Tonbandaufnahmen zu.

• Traktandenliste

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

2018-88 8.221 Verwaltungsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle / Nachkreditkontrolle

2019-2 Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Fraubrunnen liegt vor.

Ergebnisse Erfolgsrechnung

5 5		
Gesamthaushalt	CHF	116′713.72
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Wasser	CHF	237′173.84
SF Abwasser	CHF	-199'937.10
SF Abfall	CHF	-44'461.82
SF Feuerwehr	CHF	123′938.80
Budget 2018		
Gesamthaushalt	CHF	-212'241.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	-182'000.00
SF Wasser	CHF	104'031.00
SF Abwasser	CHF	-160'877.00
SF Abfall	CHF	-17'400.00
SF Feuerwehr	CHF	44'005.00

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts entspricht dem Ergebnis des früheren Steuerhaushalts.

- Im Budget 2018 wurde im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 182'000.00 gerechnet. Das Ergebnis 2018 zeigt nun ein Ertragsüberschuss von CHF 155'830.03.
- Die Besserstellung beträgt vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen CHF 337'830.03.
- Die finanzpolitische Reserve beträgt nach Verbuchung des Resultates des allgemeinen Haushalts CHF 574'725.78.
- Die Nettoinvestitionen gesamt belaufen sich auf CHF 3'857'814.20.
- Die langfristigen Darlehen inkl. Amortisationen betragen CHF 5'050'000.00.
- Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert CHF 4'034'119.60 und entspricht bei einem Steueranlagezehntel von CHF 680'000.00 rund 5.93 Anlagezehnteln.

Zusätzliche Abschreibungen

Unter HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, sofern im Allgemeinen Haushalt

- a) in der ER ein Ertragsüberschuss resultiert
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss und die ordentlichen Abschreibungen fallen kleiner aus als die Nettoinvestitionen. Demzufolge ist der Ertragsüberschuss von CHF 155'830.03 zwingend zusätzlich abzuschreiben. Die zusätzlichen Abschreibungen sind in die finanzpolitische Reserve ein-

zulegen. Die Bildung sowie die Auflösung sind an rechtliche Voraussetzungen gebunden. Es braucht keinen Nachkreditbeschluss.

Kommentar zum Rechnungsabschluss

Folgende Faktoren haben das Rechnungsjahr 2018 massgebend beeinflusst (Vergleich zu Budget 2018):

Mehrerträge

Fiskalertrag (Steuerertrag)

Einkommensteuern NP inkl. Lotteriegewinnsteuern von +CHF 105'432.40

Vermögenssteuern NP +CHF 52'205.45

Grundsteuern +CHF 31'622.65

Vermögensgewinnsteuern +CHF 107'502.50

Eingang abgeschriebene Steuern + CHF 24'724.70

Entaelte

Gebühren für Amtshandlungen +CHF 40'102.48

Benutzungsgebühren und Dienstleistungen +CHF 537'185.72

Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter +CHF 42'594.45

Verschiedene Erträge

Infrastrukturbeiträge +CHF 11'450.00

Finanzertrag

Mehrertrag Konzessionsentschädigung Elektra +CHF 14'548.00

Marktwertanpassung BKW-Aktien +CHF 12'900.00

Aufwertung VV im Zusammenhang mit Abtretung Leitungen und Reservoir an Emmental Trinkwasser +CHF 1'746'591.00; Neutralisierung mit Einlage in SF "Übertragung VV" (s. ausserordentlicher Aufwand)

Transferertrag

Beiträge von Kantonen und Konkordate +CHF 83'874.35

Ausserordentlicher Ertrag

Auflösung Rückstellungen Hofmatte Nord +CHF 58'131.75

Minderaufwendungen (ohne zusätzliche Abschreibungen)

Personalaufwand

Sozialversicherungen (Arbeitgeberbeiträge) von -CHF 15'617.10 infolge Neuanstellungen übriger Personalaufwand –CHF 5'772.80

Sach- und übriger Betriebsaufwand

nicht aktivierbare Anlagen -CHF 67'032.10

Dienstleistungen Dritter - CHF 51'143.33

Unterhalt Mobilien u. immater. Anlagen -CHF 17'730.55

Reisekosten und Spesen - CHF 11'087.35

Abschreibungen

Abschreibungen - CHF 12'536.65

Transferaufwand

Entschädigungen an Kantone und Konkordate -CHF 57'512.15

• Lastenausgleich (LA) im Total um CHF 58'819.25 tiefer;

LA Lehrergehälter - CHF 18'134.55,

LA Familienzulagen und Sozialhilfe -CHF 36'416.50;

LA Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung -CHF 4'268.20

Zuschüsse von Kanton im Total CHF 41'439.90 tiefer

geografischer-, topografischer und soziodemografischer Zuschuss –CHF 14'943.00 und Rückerstattung KITA –CHF 25'754.90, da weniger hohe Kosten angefallen.

Auswertung Erfolgsrechnung (4-stellig)

Sachgruppen Aufwand

Der Personalaufwand liegt 0.36%

(+CHF 11'640.25) über dem budgetierten Betrag. Begründung: weniger hohe Sitzungsgelder Behörde, temporäre Anstellungen für Ausfälle und Überbrückungen, höherer Lohnaufwand im Bereich Tagesschule Betreuung, Schülertransport und freiwilliger Schulsport.

Beim Sach- u. übriger Betriebsaufwand resultieren Minderaufwendungen von 3.74% (-CHF 140'400.31). Begründung: geringere Kosten beim Material- u. Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung sowie Dienstleistungen und Honorare, Unterhalt Mobilien, Spesenentschädigungen und Wertberichtigungen. Der Bereich baulicher Unterhalt (Hoch- und Tiefbauten) fällt um CHF 48'627.90 über dem budgetierten Betrag aus. Notwendige Unterhaltsarbeiten und Behebung von Schäden inkl. Strassenunterhalt und Schneeräumung haben diese Kosten ausgelöst. Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen schliessen um CHF 12'536.65 unter dem Budget ab.

Beim Finanzaufwand sind Mehraufwendungen von 2.86% (+CHF 2'941.08) verbucht. Begründung: Keine Verzinsung der SF, höherer Vergütungszins auf Steuerguthaben.

Die Einlagen in Fonds und SF schliessen mit Mehraufwendungen von CHF 551'611.50 ab. Begründung: Hohe Anschlussgebühren SF Wasser und Abwasser, welche zwingend in den Werterhalt einzulegen sind und Einlage der Ertragsüberschüsse SF Kabelfernsehanlagen.

Der Transferaufwand liegt um 0.47% (+CHF 41'720.63) über dem Budget. Begründung: höhere Schulkosten für auswärtigen Schulbesuch inkl. Musikschule sowie höhere Beiträge Zivilschutz, Abwasserverbände und Transportkosten Quarta, geringere Kosten bei der amtlichen Bewertung, Fondsbeiträge Kanton und Sozialdienst.

Der ausserordentliche Aufwand setzt sich aus den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 155'830.03 und der Einlage in die neue SF "Übertragung VV" von CHF 1'696'591.00 zusammen.

Die internen Verrechnungen fallen um CHF 3'770.00 tiefer aus.

Sachgruppen Ertrag

Der Fiskalertrag (Steuerertrag) fällt mit 0.19% (+CHF 23'764.75) über dem budgetieren Wert aus. Begründung: Ausser die Gewinn- und Kapitalsteuern JP und die Erbschafts- und Schenkungssteuern fällt der gesamte Steuerertrag über dem Budget aus.

Die Entgelte fallen um 25.45% (+CHF 639'623.55) höher aus. Begründung: Mehreinnahmen verrechnete Gebühren Bauverwaltung sowie höhere Elternbeiträge Tagesschule, Anschlussgebühren SF, verrechnete Nebenkosten VV und Beiträge Kanton an den ÖREB-Kataster.

Die verschiedenen Erträge beinhalten die Verrechnung von Infrastrukturbeiträgen.

Der Finanzertrag schliesst mit 300.97% (+CHF 1'784'179.15) über dem budgetierten Betrag ab. Begründung: Aufwertung des VV durch die Abtretung der Leitungen und Reservoir an die Emmental Trinkwasser (ETW), jedoch Neutralisierung mit Einlage in SF "Übertragung VV."

Keine Verzinsung der Fondsbestände der SF, Mehrerträge Nebenkosten FV, Konzessions-entschädigung Elektra und Marktwertanpassung BKW-Aktien.

Die Entnahmen aus Fonds und SF schliessen mit einem Mehrertrag von CHF 62'261.15 ab. Begründung: Entnahme von Unterhaltsarbeiten und Abschreibungen sowie Grab- und Zivilschutzfonds.

Der Transferertrag liegt um 4.50% (+CHF 56'941.90) über dem Budget. Begründung: Bundesbeitrag Deponie Riedli/Solecht, Mehrertrag Kantonsbeiträge Tagesschule, Schülertransport und Gewässerunterhalt.

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 58'131.75 ist eine Folge aus den Auflösungen der Rückstellungen Projekt Hofmatte Nord in Fraubrunnen, welche im Jahr 2015 gebildet wurden.

Die internen Verrechnungen fallen um CHF 3'770.00 tiefer aus.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 3.858 Mio.. Einnahmen konnten CHF 20'763.00 verbucht werden. Die Grössten Investitionen sind in den Bereichen Militär (Kugelfang Etzelkofen), Gesamtsanierung Badi, Gemeindestrassen, SF Wasser und Abwasser sowie bei der Ortsplanung angefallen.

Nachkredite

CHF	1'468'398.67
CHF	1'279'846.47
CHF	211'649.90
CHF	0.00
	CHF CHF

Die gebundenen Nachkredite beinhalten Gebühren im Bereich Baubewilligungsverfahren, Entschädigungen an Kanton und Gemeinden in den Bereichen Bildung und Abwasser, Beiträge an Musikschulen, Löhne Tagesschule, Schülertransporte, Schulsekretariat, Schulsozialarbeit, Schulliegenschaften sowie Werkhof, Heizmaterial, Unterhalt Tiefbauten und Einlagen in die SF (Rechnungsausgleich und Anschlussgebühren) und planmässige Abschreibungen.

Die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates beinhalten baulichen Unterhalt der Schul- und Verwaltungsgebäude sowie Sport- und Spielplätze, Anschaffungen von Turnmaterial und Geräten, Lebensmittel und DL Dritter Tagesschule, Betriebs- und Verbrauchsmaterial Werkhof sowie Reparaturen Löschwasseranlagen und Honorare für Vorprojekt Alltagsveloroute.

Gesamtbeurteilung

Die Rechnung 2018 schliesst durch die erwähnten Faktoren besser ab als geplant. Die Abweichung zum Budget ist gering. Bereits mit der Rechnung 2017 konnte ein positives Ergebnis präsentiert werden. Beim Fiskalertrag resultiert nahezu eine Punktladung. Ebenfalls bei den übrigen Bereichen sind die Abweichungen minim, was darauf hindeutet, dass die Budgetbeträge sorgfältig und realistisch geplant wurden. Die hohe Bautätigkeit spiegelt sich einerseits bei den verrechneten Anschlussgebühren Wasser/Abwasser und andererseits bei den höheren Gebührenerträgen nieder.

Die Spezialfinanzierungen rechnen bis auf die Wasserversorgung und die Feuerwehr mit einem Defizit ab. Die Defizite werden mit den noch vorhandenen Reserven aufgefangen. Die Gebühren werden mit dem Budget 2020 überprüft und allenfalls neu festgelegt.



Das Eigenkapital entspricht CHF 4,03 Mio. = 5.93 Steueranlagezehntel (CHF 680'000.00). Im Budgetprozess 2020 wird sich der Gemeinderat erneut mit der Festsetzung der Steueranlage auseinandersetzen und eine Steuersenkung prüfen. Die anstehenden Projekte in den Bereichen Schulraumplanung inkl. Erweiterung Tagesschule, Ortsplanung und die laufenden Aufwendungen sind dabei nicht ausser Acht zu lassen.

Empfehlung

Der Gemeinderat und die Kommission Finanzen und Liegenschaften haben die vorliegende Jahresrechnung 2018 beraten und empfehlen der Gemeindeversammlung diese anzunehmen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2018:

Erfolgsrechnung (Ergebnisse)

Gesamthaushalt	CHF	116′713.72
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Wasser	CHF	237'173.84
SF Abwasser	CHF	-199'937.10
SF Abfall	CHF	-44'461.82
SF Feuerwehr	CHF	123'938.80

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen CHF 3'857'814.20

Nachkredite zur Kenntnis

gebunden	CHF	1'279'846.47
GR Kompetenz	CHF	211'649.90
zu beschliessen	CHF	0.00

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 gemäss Antrag des Gemeinderates.



2018-14 8.500 Vermögensverwaltung, Grundeigentum

2019-3 Verkauf Lehrerwohnhaus Limpach; Genehmigung

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, das Lehrerhaus Limpach im Rahmen des Liegenschaftskonzepts zu verkaufen.

<u>Ausgangslage</u>

Das Lehrerhaus Limpach, Bürenstrasse 9, Parzelle-Nr. 539, befindet sich in der Dorfzone D2. Es liegt in der Nähe des Dorfkerns von Limpach direkt neben dem Schulhaus. Das Gebäude ist in zwei 4-Zimmer-Wohnungen unterteilt, welche aktuell vermietet sind. Als Nebenbaute ist eine Garage mit einer Fläche von 45m² vorhanden.

Das Gebäude wurde vor rund 50 Jahren erstellt und seither in Etappen saniert.

Verkehrswert

Die Firma Mühlemann hat im Auftrag des Gemeinderates eine detaillierte Bewertung der Liegenschaft vorgenommen und eine Empfehlung abgegeben. Gestützt darauf hat sich der GR entschieden, den Mindestverkaufspreis auf CHF 600'000.00 festzusetzen.

Da die Liegenschaft verschiedene Interessengruppen mit unterschiedlicher Zahlungsbereitschaft anspricht, wird für den Verkauf das Bieterverfahren (Höchstpreis) angewendet.

Zuständigkeiten

Gemäss Art. 20 Gemeindeordnung (GO) beschliesst die Gemeindeversammlung neue, einmalige Ausgaben von über CHF 500'000.00. Die Einnahmen werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 100 Abs. 2 GV). Somit liegt die Zuständigkeit für den Verkauf der Liegenschaft bei der Gemeindeversammlung. Diese hat dem Grundsatz für den Verkauf zuzustimmen, den Verkaufsmindestpreis festzulegen und dem Gemeinderat die Ermächtigung für die Vornahme der Verkaufsverhandlungen inkl. Vertragsabschluss zu erteilen.

Weiteres Vorgehen

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zu, wird der Verkauf der Liegenschaft durch die Mühlemann Immobilien AG in Kirchberg durchgeführt.

Empfehlung

Die Kommission Finanzen und Liegenschaften unterstützt den Verkauf des Lehrerhauses in Limpach und den nachfolgenden Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates:

- 1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf des Lehrerhaues in Limpach, Parzelle-Nr. 539, Bürenstrasse 9 zu.
- 2. Der Verkaufsmindestpreis wird auf CHF 600'000.00 festgelegt.
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft Bürenstrasse 9 in Limpach, Parzelle-Nr. 539, zu veräussern und die Verkaufsverhandlungen inkl. Vertragsabschluss zu führen.
- 4. Die Ermächtigung ist während 2 Jahren ab Beschluss der heutigen Gemeindeversammlung gültig.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Alwin Kessler, Fraubrunnen, Mitglied Kommission Bildung und der SVP: Der Verkauf des Lehrerhauses sollte verschoben werden, bis die Schulraumplanung abgeschlossen und der entsprechende Kredit ge-

nehmigt worden ist. Er bittet den Gemeinderat im Rahmen der Schulraumplanung, klar und transparent aufzuzeigen, dass es in den nächsten 20 bis 30 Jahre diese Liegenschaft weder in der heutigen Form, noch das Bauland benötigt wird. Alwin Kessler ist in der Kommission Bildung und hat noch nie ein solches Konzept gesehen. Er ist erstaunt, dass der Gemeinderat sagt, es brauche das Gebäude nicht. Er empfiehlt den Anwesenden, den Antrag abzulehnen. Es eilt nicht, man kann die Liegenschaft auch in 3 bis 4 Jahren verkaufen, wenn allen klar ist, wohin die Schulraumplanung führt.

Jolanda Dubach, Fraubrunnen: Es wurde gesagt, dass im Haus noch Bewohner sind. Hatten diese kein Interesse, das Haus zu kaufen? Ist kein Vorkaufsrecht vorhanden?

Hanspeter Rösch, Limpach: 1. Wie kam der Gemeinderat darauf, das Haus überhaupt zu verkaufen? 2. Die Finanzen sind ja zur Zeit nirgends besser angelegt als in einer Liegenschaft. 3. Wieviel musste der Firma Mühlemann für das Vorprojekt bereits bezahlt werden? Und wieviel erhält die Firma bei einem Verkauf?

Ressortvorsteherin Margot Huonder zur Frage von Frau Dubach: Es kann sein, dass die Mieter Interesse haben, das Haus zu kaufen. Es wurde auch schon so signalisiert. Es soll ein transparenter Prozess sein und niemand bevorzugt werden. Deshalb wurde das aufgezeigte Verfahren gewählt. Das Gespräch mit den Mietern wird sicher gesucht werden.

Zur Frage von Alwin Kessler: Ja, der Verkauf kann verschoben und zugewartet werden bis die Schulraumplanung abgeschlossen ist. Für den Gemeinderat ist der vorgesehene Verkauf auch eine Art "Lehrplätz", damit ein Verkauf gut aufgegleist werden kann. Es gibt eine Liegenschaftsstrategie wo sich der Gemeinderat seine Überlegungen zu den Gebäuden gemacht hat. Es ist ein gutes Musterobjekt für einen Verkauf, es liegt in keiner ZöN und braucht keine Umzonung. Im Wissen, dass die Schulraumplanung Geld kosten wird, soll der Verkauf des Lehrerhauses angegangen werden. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass die Schulraumplanung nicht tangiert wird, auch nicht bei einem allfälligen Ausbau des Standortes Limpach.

Zur Frage von Hanspeter Rösch: Im Rahmen der Liegenschaftsstrategie soll nun gestartet werden. Es gibt auch noch andere Liegenschaften, wo die Frage ist, wie gehen wir diese an. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind Umzonungen möglich. Das Verkaufsobjekt ist gut gelegen und befindet sich in einer Dorfzone. Klar, kann man sich die Frage stellen, warum ausgerechnet jetzt eine Liegenschaft verkauft werden soll. Auf der anderen Seite werden wir für die Schulraumplanung Geld benötigen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Lehrerhaus gut verkauft werden kann. Die Mieter haben bereits früh signalisiert, dass sie einen Kauf in Betracht ziehen. Wieviel der Firma Mühlemann bereits bezahlt wurde, weiss Margot Huonder zur Zeit nicht. Gerne kann dies noch mitgeteilt oder im Protokoll aufgenommen werden. Bei einem Verkauf nimmt die Firma Mühlemann einen Prozentsatz des Verkaufspreises, der Ansatz ist aber nicht präsent. Es ist eine faire Offerte. Der Gemeinderat hat sich intensiv Gedanken gemacht, mit wem er zusammen arbeiten will und hat sich bewusst für eine Firma in Kirchberg entschieden.

Hanspeter Rösch: Es nützt nichts mehr, wenn die Zahlen in das Protokoll aufgenommen werden. *Nachtrag im Anschluss an die Gemeindeversammlung:*

Grundhonorar und Zusatzleistungen der Firma Mühlemann

Das Grundhonorar für die Basisleistung beträgt CHF 5'000.- (Anteil Bewertung = CHF 2'400.-). Bei einem erfolgreichen Abschluss der Transaktion wird das Grundhonorar an die vom Auftraggeber geschuldete Provision angerechnet.

Provision

Der Auftraggeber schuldet dem Beauftragten eine Provision von 2.5 Prozent (Verkauf Gesamt-Liegenschaft an einen Käufer); resp. 3 Prozent (Verkauf im Stockwerkeigentum an zwei Käufer) des Verkaufspreises.

Versammlungsleiter Peter Brunner macht Alwin Kessler darauf aufmerksam, dass es sich bei seinem Votum, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen, nicht um einen Antrag an sich handle, sondern nur um



eine Aufforderung an die Stimmberechtigten, bei der Abstimmung "Nein" zu stimmen. Er habe allerdings die Möglichkeit, einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Alwin Kessler: Er macht keinen Abtrag, sondern empfiehlt den Antrag des Gemeinderates abzulehnen. Es handelt sich um keinen Rückweisungsantrag.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (58 Ja, 10 Nein)

- 1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf des Lehrerhaues in Limpach, Parzelle-Nr. 539, Bürenstrasse 9 zu.
- 2. Der Verkaufsmindestpreis wird auf CHF 600'000.00 festgelegt.
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Liegenschaft Bürenstrasse 9 in Limpach, Parzelle-Nr. 539, zu veräussern und die Verkaufsverhandlungen inkl. Vertragsabschluss zu führen.
- 4. Die Ermächtigung ist während 2 Jahren ab Beschluss der heutigen Gemeindeversammlung gültig.

2014-471 4.1000 Gemeinschaftsantennenanlage

2019-4 Verkauf Kabelnetzanlage Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried; Aufhebung Reglemente und Auflösung Spezialfinanzierung

Peter Iseli

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die Gemeindeversammlung vom 04.12.2018 hat dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, die Kabelnetzanlagen Grafenried, Fraubrunnen und Zauggenried an die Localnet AG zu verkaufen. Die Barabgeltung an die Gemeinde Fraubrunnen setzt sich wie folgt zusammen:

Barabgeltung an die Gemeinde Fraubrun- nen, pauschal	CHF 130'000.00	
Netzausbau zu Lasten der Localnet AG	CHF -443 000.00	
Abzüglich Investitionskosten für HFC-	CHF -443'800.00	
Zauggenried	CHF -0 000.00	
Abzüglich GIS Ersterfassung Grafenried und	CHF -8'800.00	
für jeden der 971 aktiven Anschlüsse	CHF 582 600.00	
Kauf des bestehenden Kabelnetzes CHF 600.00	CHF 582'600.00	

Gestützt auf diesen Beschluss hat der Gemeinderat den Verkauf vollzogen, so dass am 04.03.2019 die Verkaufsverträge unterzeichnet werden konnten. Die Kabelnetzanlagen gehören nun der Localnet AG.

Beschwerde gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung ging beim Regierungsstatthalteramt eine Beschwerde ein. Diese richtet sich nicht gegen den Verkauf an sich, sondern gegen die Verwendung des Verkaufserlöses. Die Beschwerde verlangt, dass der Erlös nicht dem Allgemeinen Haushalt gutgeschrieben wird, sondern den aktiven Anschlüssen (Stand 09.08.2018: 971). Das Hauptanliegen des Beschwerdeführers liegt darin, dass die Spezialfinanzierungen mittels Gebühren geäufnet wurden und dieses Geld den Abonnenten zurückerstattet werden soll. Weiter wurde an der Gemeindeversammlung festgehalten, dass die Auflösung der Spezialfinanzierung in der Botschaft nicht explizit erwähnt wurde.

Der Entscheid des Regierungsstatthalteramtes steht noch aus (Stand: Mitte April 2019).

Folgen der Beschwerde

Beim Ausarbeiten der Beschwerdeantwort hat die Gemeinde bemerkt, dass im Botschaftstext des GIB8 die Auflösung der Spezialfinanzierung tatsächlich nicht erwähnt bzw. nur beim Traktandum Budget 2019 auf die Auflösung der Spezialfinanzierung hingewiesen wurde. Weiter ist beim Antrag bzw. beim Beschluss der Gemeindeversammlung die Auflösung der 3 Reglemente kein entsprechender Beschluss formuliert worden. Dies ist nicht korrekt und muss nachgeholt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung bedauern dies sehr und entschuldigen sich dafür. Daraus ergibt sich, dass die Gemeindeversammlung die Auflösung der Spezialfinanzierung zu genehmigen und über die Verwendung der Beträge zu entscheiden hat.

Barabgeltung pauschal (exkl. MwSt)	CHF 130'000.00
Abzüglich Bilanzwert	- CHF 2.00
Auflösung Spezialfinanzierungen (Saldo 31.12.2018)	CHF 497'853.45
Total	CHF 627'851.45

Die CHF 627'851.45 sollen dem Allgemeinen Haushalt 2019 gutgeschrieben werden. Hinzu kommen pendente Anschluss- und Benützungsgebühren.

Auswirkungen auf das Budget 2019

Das Budget der Einwohnergemeinde Fraubrunnen sieht folgendes Ergebnis vor:

 Aufwand
 CHF
 18'428'585.00

 Ertrag
 CHF
 19'007'090.95

 Ergebnis (Ertragsüberschuss)
 CHF
 578'505.95

Ergebnis **ohne** ausserordentlicher Ertrag aus Verkauf Kabelnetzanlagen:

 Aufwand
 CHF
 18'601'585.00

 Ertrag
 CHF
 18'585'375.00

 Ergebnis (Aufwandüberschuss)
 CHF
 16'210.00

Würde der ausserordentliche Ertrag nicht dem Allgemeinen Haushalt gutgeschrieben, resultiert anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses ein kleiner Aufwandüberschuss (Basis Budgetzahlen 2019).

Auflösung der Reglemente

Der Verkaufsvertrag konnte seit der letzten Gemeindeversammlung unterzeichnet werden. Mit dem Verkauf der Kabelnetzanlagen werden jegliche Reglemente und Gebührentarife hinfällig und müssen aufgehoben werden.

Überlegungen des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die bewährte Praxis betreffend Auflösung von Spezialfinanzierungen beibehalten zu können und den Betrag dem allgemeinen Haushalt zukommen zu lassen. Bereits bei den aufgelösten Spezialfinanzierungen Lehrerwohnhaus Limpach (CHF 52'937.95) und Liegenschaft Waldweg Zauggenried (148'668.35) wurden die Spezialfinanzierungen zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst. Voraussetzung für eine Überführung in den Allgemeinen Haushalt ist, dass in den Reglementen und den übergeordneten Erlassen kein Artikel für die weitere Verwendung nach der Spezialfinanzierung formuliert ist. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. Die Reglemente
 - 1.1. Über den Bau Betrieb und Unterhalt gemeinsamer Anlagen für Radio und Fernsehen (Fraubrunnen)
 - 1.2. Über den Bau Betrieb und Unterhalt gemeinsamer Anlagen für Radio und Fernsehen (Grafenried)
 - 1.3. Über den Bau Betrieb und Unterhalt gemeinsamer Anlagen für Radio und Fernsehen (Zauggenried)

werden aufgehoben.

2. Der Betrag von CHF 627'851.45 (plus pendente Anschluss- und Benützungsgebühren) werden dem Allgemeinen Haushalt 2019 gutgeschrieben.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Versammlungsleiter Peter Brunner weist darauf hin, dass der Antrag des Gemeinderates in 2 Abstimmungen durchgeführt wird. Eine erste Abstimmung zur Aufhebung der Reglemente und eine Zweite betreffend der Verwendung des Betrages.

Ressortvorsteher Peter Iseli informiert über den Beschwerdeentscheid des Regierungsstatthalteramtes.

- Der Regierungsstatthalter ist nicht auf die Beschwerde eingetreten
- Zuerst müssen formell die Reglemente aufgehoben und über die Verwendung der finanziellen Mittel der SF entschieden werden
- Der Regierungsstatthalter hat sich trotzdem zum strittigen Punkt der Verwendung der finanziellen Mittel geäussert:
 - o In den 3 Reglementen finden sich keine Vorgaben
 - Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, diese Mittel den aktiven Anlagebenutzern gutzuschreiben
 - ° Je nach Gemeinde wird die Verwendung unterschiedlich gehandhabt und liegt im Ermessenspielraum der Gemeinde

Christian Guggisberg, Fraubrunnen, übergibt dem Gemeindeschreiber einen Memory Stick mit 3 Folien zum Projizieren.



Der Beschwerdeführer bin ich, Christian Guggisberg, Fraubrunnen und was ich sagen möchte:

- Weshalb die Beschwerde
- Stellungnahme zu den Erläuterungen des Gemeinderates
 - Reglemente
 - Finanzierung der Anlagen
 - Start und Betrieb
- Übersicht Anschlüsse und Konti Spezialfinanzierung
- Information an Abonnenten
- Lösungsvorschlag
- Antrag

Übersicht Anschlüsse und Konti Spezialfinanzierungen	Fraubrunnen	Grafenried	Zauggenried	Total
1. Anschlüsse Ende 2018	590	270	110	970
2. Spez.Finanzen bei der Fusion	261'200	2'500	7'400	271'100
3. Spez.Finanzen 31.12.2018	316'100	130'400	51'200	497'700
4. Verkaufserlös / Barabgeltung				130'000
 Spezialfinanzierung pro Dorf geteilt durch die Abonnenten per 31.12.2018 	536	483	465	
Infolge Verkauf erhöhten sich die mtl. Abonnementsgebühren	130%	77%	92%	

Antrag

Den Abonnenten von Localnet in den Dörfern Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried am 31.12.2018 werden während der Laufzeit des Abos, längstens jedoch während 30 Monaten, die Gebühren um monatlich CHF 15.- aus der Spezialfinanzierung ermässigt.

(d.h. max. CHF 450.-/Abonnent, total max CHF 436'500.-).

Konsequenzen des Antrages

Die Spezialfinanzierung wird nach Ablauf der 2 ½ Jahren dann voraussichtlich folgenden Stand aufweisen: (ohne Verzinsung und Administration)

Fraubrunnen Grafenried Zauggenried Total 50'600 8'900 1700 61'200

Christian Guggisberg: Er ist derjenige, der Beschwerde eingereicht hat. Diejenigen, die bei der letzten Gemeindeversammlung anwesend waren, wussten, dass er Beschwerde einreichen werde. Er findet das Vorgehen des Gemeinderates absolut nicht richtig. Zur Beschwerde: Christian Guggisberg hat die mangelnde Information und die Transparenz beim Regierungsstatthalter reklamiert. Dies wurde abgelehnt, weil die Beschwerde zu spät eingereicht wurde. Wenn man mit den Unterlagen nicht zufrieden ist, hat man nach der Publikation 10 Tage Zeit eine Beschwerde einzureichen. Darum ist das Regierungsstatthalteramt bei diesem Punkt nicht auf die Beschwerde eingetreten. Wir können die Angelegenheit heute Abend zusammen korrigieren. Christian Guggisberg wohnt seit 40 Jahren in Fraubrunnen und hat das Projekt Kabelnetzanlage von Anfang an verfolgt. Dieses läuft nun seit 35 Jahren. Nach der letzten Gemeindeversammlung hat Christian Guggisberg Kontakt mit dem Regierungsstatthalteramt und dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) aufgenommen. An keinem Ort hat Christian Guggisberg eine Auskunft erhalten. Beim Regierungsstatthalteramt war die Antwort wie folgt: Wenn das Geschäft thematisiert werden soll, muss eine Beschwerde eingereicht werden, weshalb dies dann auch so erfolgte. In der Stellungnahme zur Beschwerde schreibt der Gemeinderat, dass es ihm wichtig sei, die Praxis betreffend Auflösungen von Spezialfinanzierungen beizubehalten und den Betrag dem Allgemeinen Haushalt zukommen zu lassen. Dabei blendet der Gemeinderat aber aus, dass die Spezialfinanzierung bei einem Weiterverkauf nicht das gleiche ist, wie wenn wie vorliegend 3 Reglemente vorhanden sind. Darin steht klar geschrieben, für was das Geld geäufnet wurde. Bei einem Verkauf eines Lehrerhauses ist klar, dass das Geld in den Allgemeinen Haushalt geht. Vorliegend ist die Ausgangslage eine andere und warum dies nicht differenzierter angeschaut werden kann, ist nicht klar. Beim Verkauf handelt es sich um ein einmaliges Projekt, wir haben keine weiteren ähnlichen Projekte. Der kommende Antrag präjudiziert nichts. Die 3 Reglemente sind einheitlich, identisch bezüglich Sinn und Zweck. Darin steht, dass auf dem zu erschliessenden Gemeindegebiet ein guter Empfang von Fernsehen zu gewährleisten und das Ortsbild vor Verunstaltungen zu schützen ist. Dazu errichtet und unterhält die Einwohnergemeinde eine Gemeinschaftsanlage für Radio und Fernsehen. Dies wurde so beschlossen und klipp und klar gesagt, dass es sich um eine Spezialfinanzierung handelt

und keine Steuerfranken verwendet werden. Diejenigen Personen die dabei sein wollten und konnten, haben Grundbeiträge und monatliche Beiträge bezahlt. Pro Liegenschaft gibt es eine Anschlussgebühr und wenn es ein Mehrfamilienhaus ist, kommen noch diejenigen der Wohnungen dazu. All diese Gebühren flossen in die Spezialfinanzierungen. Vor 15 Jahren bereits gab es in Fraubrunnen einen Ausbau auf Glasfaser. Christian Gugisberg war Gemeinderatspräsident und der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung beschlossen. Alle haben diesem Kredit zugestimmt, auch, weil es den Steuerzahler ja nichts gekostet hat. Auf Folie 2 ist auf der obersten Zeile die Anzahl der aktuellen Abonnenten aufgeführt. In Fraubrunnen sind es 590, in Grafenried 270 und in Zauggenried 110, total 970 Anschlüsse. Auf dieser Folie sind ebenfalls die Saldi der Spezialfinanzierungen per Fusionsdatum und per 31.12.2018 aufgeführt. Die CHF 497'000 sollen nun gemäss Gemeinderat in die Gemeindekasse übergehen. Das wird denjenigen, die dies bezahlt haben, weggenommen. Es sollten Minderheiten respektiert werden. Je Dorf sind unter Punkt 5 der Folie 2 die Spezialfinanzierung pro Dorf geteilt durch die Abonnenten per 31.12.2018 ersichtlich. Die Reserven sind bei allen 3 in etwa gleich hoch. Es ist sehr störend, dass in der Folge eines Verkaufs zum Beispiel im Dorf Fraubrunnen die monatlichen Gebühren um 130 % gestiegen sind, in Grafenried sind es 77 % und in Zauggenried 92 %. Die Ziele waren ursprünglich weniger Antennen auf den Häusern und bessere Empfangsqualität. Weiter ist zu bemängeln, dass die Localnet zusammen mit der Gemeinde zwei Mal einen Brief geschrieben hat. Der Verkauf ist unbestritten, aber dass die Reserven auch dem Ausbau dienen, wurde nicht gesagt und ist respektlos. Die Gemeinden Zollikofen und die Gemeinde Schönbühl beispielweise haben dies bemerkt und sind in Form von monatlichen Gutschriften über eine gewisse Zeit den höheren Gebühren entgegen gekommen. Christian Guggisberg schlägt vor, dass dies mit CHF 15 pro Monat während 2.5 Jahren ebenfalls in Fraubrunnen gemacht wird. So bleibt immer noch ein Rest vorhanden, der in die Gemeindekasse fliessen kann. Christian Guggisberg formuliert den Antrag gemäss Folie

Antrag Christian Guggisberg:

Den Abonnenten von Localnet in den Dörfern Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried am 31.12.2018 werden während der Laufzeit des Abos, längstens jedoch während 30 Monaten, die Gebühren um monatlich CHF 15 aus der Spezialfinanzierung ermässigt (d.h. max. CHF 450/Abonnent, total max CHF 436'000).

Christian Guggisberg bedankt sich für das Zuhören.

Versammlungsleiter Peter Brunner fragt nach weiteren Fragen und Anmerkungen.

Konrad Althaus, Etzelkofen: Er hört dies so detailliert heute Abend zum ersten Mal. Er möchte darauf aufmerksam machen, dass er es eine schlechte Idee findet, wenn wir beginnen, die Gemeinderechnungen auch rückwirkend auseinander zu nehmen. Wir haben verschiedene Spezialfinanzierungen, z.B. in den Bereichen Wasser, Zivilschutz usw. Die letzte Jahresrechnung beinhaltet den Verkauf des Wassernetzes Etzelkofen, Limpach und Mülchi. Das heisst, dass vor vielen Jahren die entsprechenden Leitungen gebaut wurden und diese nun verkauft werden. Das dies nicht mit CHF 1.7 Mio. in die Jahresrechnung fliesst ist klar, es wird wiederum für die Spezialfinanzierung verwendet. Da könnte auch gesagt werden, dass dies nun den Steuerzahlern der 3 Gemeinden gutschrieben werden soll. Konrad Althaus sei kein Jurist, aber es ist gefährlich, wenn jeder Fall auseinander genommen werden muss.

Christoph Zimmermann, Grafenried: Er dankt Christian Guggisberg, dass er die Beschwerde gemacht hat. Es ist nicht ganz einfach, gegen den Gemeinderat zu prozessieren. Es wurde im Grossen und Ganzen nicht darauf eingetreten, aber für die Gemeinde Fraubrunnen ist dies ein Volltreffer. Dank dieser Beschwerde wissen wir nun, was Sache ist. Dies war letzten Dezember überhaupt nicht der Fall. Wenn die beiden Ausgaben des GIB8 verglichen werden, ist dies ein riesiger Unterschied. Christoph Zimmermann hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass sich der Gemeinderat für die schlechte Vorbereitung des Ge-

schäftes entschuldigt hat. Es sind nicht nur die 10 Tage, dass das Regierungsstatthalteramt nicht auf die Beschwerde eingetreten ist. Die Idee war ja, dass der Betrag der Spezialfinanzierung, mindestens teilweise, den Abonnenten zugutekommen soll. Über dies wurde ja gar nicht abgestimmt und deshalb konnte keine Beschwerde gemacht werden. Zum Glück hat Christian Guggisberg die Beschwerde trotzdem eingereicht, so dass das ganze nun auf dem Tisch ist. Es gibt keine Verpflichtung, das Geld irgendjemanden zu geben, sei es der Gemeindekasse oder den Abonnenten. Wir sind hier völlig frei und können einen Mittelweg finden. Tatsache ist aber, dass die Spezialfinanzierungen mit anderen Spezialfinanzierungen gleich zu setzen ist. Vorliegend ist nur ein Teil dabei, die das bezahlt hat. Wenn die Zahlen angeschaut werden, stösst etwas besonders sauer auf. Bei der Fusion waren CHF 271'000 in den Spezialfinanzierungen und Ende 2018 CHF 497'000. Mehr als CHF 200'000 haben die Fernsehabonnenten in den letzten 5 Jahren zu viel einbezahlt. Da kommt man sich wie eine Milchkuh vor, die gemolken wird. Jetzt will man den Betrag, den eine Minderheit bezahlt hat, an alle verteilen. Mindestens ein Kompromiss muss gemacht werden. Mühe hat Christoph Zimmermann mit dem Gemeinderat. Es ist leichtfertig und nonchalant mit einem solchen Antrag hunderte von Fernsehabonnenten zu verärgern. Das kann es doch nicht sein. Christoph Zimmermann unterstützt den Antrag von Christian Guggisberg.

Karl Hinni, Grafenried: Haben die Antragsstellenden daran gedacht, dass alle zusammen bezahlt haben, auch diejenigen, die eventuell nicht mehr dabei sind. Dann müsste doch allen, die zu ihrer Zeit bezahlt haben, Geld zurückerstattet werden.

Rolf Rubin, Fraubrunnen: Er hat sich bereits an der letzten Gemeindeversammlung dazu geäussert. Wenn weiter so politisiert wird, so kleinkariert, wird es schwierig. Er wohne seit über 25 Jahren in Fraubrunnen und hat viele Jahre in die Spezialfinanzierung einbezahlt. Mit der Gemeindefusion müssen wir je länger je mehr zusammenstehen und nicht kleinkariert auseinander nehmen, wer was finanziert hat. Schlussendlich muss dann noch geschaut werden, wer pflegte den Weg in Richtung Badi. Rolf Rubin empfiehlt, den Antrag von Christian Guggisberg zur Ablehnung und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Dies kommt dem Gemeindewohl zu Gute.

Jean Jaques Mäder, Fraubrunnen: Wir haben gehört, dass in den ersten 5 Jahren CHF 200'000 zusammen gekommen sind. Wieviel Unterhalt hat die Gemeinde in den letzten 5 Jahren in das Netz gesteckt und wie viel muss Localnet in nächster Zeit investieren?

Markus Schärrer, Fraubrunnen: Er ist dem Antrag Christian Guggisberg nicht abgeneigt. Wenn dem Antrag zugestimmt wird hat er nichts davon, im Gegenteil. Die Argumente haben aber überzeugt. Das Argument, dass zusammengestanden werden muss, ist ein Argument. Aber es muss auch hingeschaut werden. Die Spezialfinanzierung der Kabelnetzanlage ist die einzige, die so funktioniert. Der Antrag vom letzten Dezember war unsorgfältig und muss so gesagt werden. Jetzt war die Gelegenheit da, miteinander zu sprechen und einen Kompromiss zu finden. Scheinbar wurde dies nicht gemacht und das Argument von Christian Guggisberg und das Votum von Christoph Zimmermann nicht berücksichtigt. Es ist schon ein Kompromiss, dass rund CHF 200'000 in die Gemeindekasse einfliessen sollen. Bei diesen hat Markus Schärrer als ehemaliger Abonnent ebenfalls miteinbezahlt. Vielleicht kann auch ein Kompromiss ein wenig mehr in der Mitte gesucht werden, z.B. hälftig zu Gunsten der Abonnenten und die andere Hälfte zu Gunsten der Gemeindekasse. Aber jetzt nicht auf der Mehrheitsmeinung beharren. Es ist nicht zu kompliziert, 30 Monate lang CHF 15 der Rechnung abzuziehen. Die Argumente des Gemeinderates überzeugen nicht und Markus Schärrer bittet, dem Antrag von Christian Guggisberg zuzustimmen. Allenfalls wäre auch ein Kompromiss möglich.

Martin Schneider, Grafenried: Wir haben einmal fusioniert und gesagt, dass wir alles in einen Topf werfen. Nach der Meinung von Martin Schneider war dies auch ein Teil des damaligen Beschlusses. Nun ist eine

solche Spezialfinanzierung da. Das Wesen einer solchen Spezialfinanzierung ist, dass wenn die Kasse voll ist, mehr investiert wird und wenn sie weniger voll ist, weniger investiert wird. Martin Schneider hat ebenfalls in die Kasse miteinbezahlt und geholfen Vermögen aufzubauen. Er ist der Meinung, dass wir uns einmal zusammen getan haben. Wo werden dann die Grenzen gezogen? Jetzt soll noch ein Kompromiss gemacht und weiter darüber diskutiert werden. Martin Schneider bittet, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Ansonsten muss bei jedem Geschäft eine solche Diskussion geführt werden.

Gemeinderatspräsident Urs Schär: Zur Frage von Jean Jacques Mäder betreffend der Investitionen. Die Gemeinde hätte in den nächsten Jahren rund CHF 5'000'000 investieren müssen. Dies war auch ein Grund, dass der Gemeinderat gesagt hat, dass die Kabelnetzanlage verkauft werden soll. Zudem erachtet der Gemeinderat dies auch nicht mehr als eine Gemeindeaufgabe. Die Äufnung der Spezialfinanzierung um CHF 200'000 kommt daher, dass auch nichts mehr investiert wurde. Hätte man investiert, hätten wir die Investitionskosten nie mehr zurückerhalten. Deshalb hatte man zugewartet und den Verkauf vorangetrieben. Urs Schär kommt selber aus Zauggenried. Er ist schon jahrelang Abonnent und hat geholfen miteinzubezahlen. Vor gut 5 Jahren wurde fusioniert und wir haben nicht einzeln gefragt, wie die Gemeinden daher gekommen sind, z.B. wieviel Eigenkapital miteingebracht wurde. Wir haben alles in einen Topf gelegt und gesagt, ab jetzt arbeiten wir zusammen. Vorliegend ist auch ein Zeichen, dass wir zusammen weiterfahren wollen und das Geld gemeinsam brauchen dürfen. Es ist eine Spezialfinanzierung und es sind auch die gleichen Leute, die hier Steuern bezahlen und in die Spezialfinanzierung einbezahlt haben. Es ist eine Art Solidarität, auch wenn dies nicht von allen gleich gesehen wird. In Büren zum Hof wurde die Kabelnetzanlage verkauft und dies kam auch allen Steuerzahlern zu Gute. Das Geld wird ja nicht einfach ausgegeben, es kommt in die ordentliche Rechnung hinein, wovon dann alle etwas haben. Urs Schär bittet die Anwesenden, der Aufhebung der 3 Reglemente zuzustimmen und den Übertrag des Geldes in die ordentliche Rechnung zu genehmigen. Das wir im Dezember intransparent gewesen sein sollen, stimmt so nicht. Im Budget war die Position aufgelistet und wurde auch erwähnt.

Christian Guggisberg: Er versteht das Wort Solidarität natürlich auch. Er habe selber viel für die Gemeinde gemacht. Es ist eine einmalige Gelegenheit und es gibt keinen weiteren ähnlichen Fall. Bezüglich denjenigen, die nicht mehr Kunde sind: Im Reglement ist klar festgehalten, dass wer gekündigt hat, keinen Anspruch auf irgendetwas hat. Somit muss nicht rückwirkend darauf eingetreten werden. Allerdings steht im Reglement klar, für was die Reserven zu gebrauchen sind. Bezüglich Abschliessen eines Kompromisses: Aufgrund der Diskussion und des Gedanken der Solidarität passt Christian Guggisberg seinen Antrag wie folgt an:

Den Abonnenten von Localnet in den Dörfern Fraubrunnen, Grafenried und Zauggenried am 31.12.2018 werden während der Laufzeit des Abos, längstens jedoch während **24** Monaten, die Gebühren um monatlich CHF 15.- aus der Spezialfinanzierung ermässigt.

So würde es entsprechend mehr für die Gemeindekasse geben. Zurückziehen möchte Christian Guggisberg seinen Antrag nicht. Es ist ungerecht, dass die anwesende Mehrheit die anderen über den Tisch ziehen.

Versammlungsleiter Peter Brunner wiederholt den Antrag von Christian Guggisberg und lässt darüber abstimmen.

Die Versammlung lehnt den Antrag mit 15 zu 51 Stimmen ab.

Versammlungsleiter Peter Brunner lässt mittels 2 Abstimmungen über den Antrag des Gemeinderates abstimmen. In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden



Beschluss:

- 1. Die Reglemente
 - 1.1. Über den Bau Betrieb und Unterhalt gemeinsamer Anlagen für Radio und Fernsehen (Fraubrunnen)
 - 1.2. Über den Bau Betrieb und Unterhalt gemeinsamer Anlagen für Radio und Fernsehen (Grafenried)
 - 1.3. Über den Bau Betrieb und Unterhalt gemeinsamer Anlagen für Radio und Fernsehen (Zauggenried)

werden aufgehoben.

(Grosses Mehr, 5 Gegenstimmen)

2. Der Betrag von CHF 627'851.45 (plus pendente Anschluss- und Benützungsgebühren) werden dem Allgemeinen Haushalt 2019 gutgeschrieben. (59 Ja, 10 Nein)

2019-67 1.300 Gemeindeversammlung

2019-5 Orientierungen

Peter Brunner

Strassenbeleuchtung - Peter Iseli

Die Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Fraubrunnen ist schon länger ein Thema. Der Gemeinderat hat einen Verpflichtungskredit für einen Lichtplaner genehmigt. Die Arbeiten wurden an die Firma Luminum in Messen vergeben. Der Antrag für den Verpflichtungskredit für die Bauausführungen wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung in einem Jahr gestellt. Die fällige Planung für die Beleuchtung am Willenweg wird angegangen und somit vorgezogen. Dazu wurde bereits eine Vernehmlassung durchgeführt.

Energie - Peter Iseli

Für das Jahr 2019 hat der Gemeinderat folgende Förderbeiträge beschlossen: Die Installation von Wärmepumpen (ohne Luft/Wasser) und Anschluss an einen Wärmeverbund mit jeweils CHF 1'000 pro Gesuch. Die Installation von Wärmepumpenboiler und Speicher von Wärmeverbünden werden mit CHF 500 pro Gesuch gefördert. Die Formulare können auf der Homepage www.energieregion-be-so.ch bezogen und bei der Energieregion Bern-Solothurn eingereicht werden.

Erweiterung Tagesschule - Richard Rimle

Letzten Dezember hat die Gemeindeversammlung der Erweiterung der Tagesschule zugestimmt und den Kredit genehmigt. Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit dem Architekten der Firma BauRaum das Projekt weiter verfolgt. Die Baubewilligung wurde erteilt, so dass am 15.05.2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Die Arbeitsvergaben wurden gemacht. Der Zeitplan stimmt, so dass die erweiterte Tagesschule nach den Herbstferien 2019 bezugsbereit sein wird. Anschliessend werden die Container weggeräumt.

Aufstockung Kindergarten - Richard Rimle

Die Anzahl der Kindergartenkinder steigt stark an, vorallem im Dorf Fraubrunnen. Darum wird für kommenden August im Mehrzweckraum der Gemeindeschreiberei ein provisorischer Kindergarten eingerich-



tet. In diesem Zusammenhang ist ersichtlich, den bestehenden Kindergarten aufzustocken. Die Aufstockung des Kindergartens ist in jeder Variante der Schulraumplanung notwendig. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die Aufstockung zu prüfen. Am 15.05.2019 hat der Gemeinderat die vorgeschlagene Projektorganisation und die Terminplanung verabschiedet. Er hat beschlossen, dass für die Architekturleistungen alle Architekten in der Gemeinde angeschrieben werden. Dafür wurde ein Pflichtheft mit entsprechenden Zuschlagskriterien formuliert. Das Ziel ist es, das Vorprojekt an der nächsten Gemeindeversammlung mittels eines Verpflichtungskredits zu beschliessen.

Hofmatte Nord - Urs Schär

Urs Schär kann eine positive Mitteilung i.S. Hofmatte Nord bekannt machen. Die definitive Zusage für Wohnungen mit Dienstleistungen liegt vor. Die beiden Baufelder entlang der Strasse gehen an die Firma Bonainvest, welche zur der Brachergruppe gehört. Zu dieser gehört ebenfalls die Firma Bonacasa, welche Alterswohnungen anbietet. Es entstehen 44 Wohnungen, von 1.5 Zimmer bis 3.5 Zimmer. Diese Wohnungen sind alle behindertengerecht ausgebaut und werden durch die Firma Bonacasa betreut. Wohnen mit Dienstleistungen heisst: Jede Wohnung hat einen Notknopf und die BewohnerInnen können verschiedene Leistungen in Anspruch nehmen, z.B. Reinigungskraft, Mahlzeitendienst, Einkaufshilfen oder Hilfe im Alltag. Einziger Nachteil ist der späte Bezugstermin: Nicht vor Frühling 2022. Es wurden noch nicht alle Wohnungen verkauft.

Personelles Gemeinderat - Urs Schär

Claudia Meier (BDP) tritt per Ende Juli 2019 aus dem Gemeinderat zurück. Die zeitliche Vereinbarkeit des politischen Amtes und einer neuen beruflichen Herausforderung haben sie zu diesem Schritt bewogen. Der Gemeinderat dankt Claudia Meier für die hervorragende Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Als Dank überreicht Urs Schär einen Blumenstrauss an Claudia Meier. (Applaus) Irene Widmer ist die Nachfolgerin von Claudia Meier und ist ebenfalls an der Gemeindeversammlung anwesend (Applaus). Urs Schär heisst Irene Widmer herzlich im Gemeinderat Fraubrunnen willkommen.

Oberaargauisches Schwingfest 2019 in Grafenried – Urs Schär

Urs Schär dank allen Beteiligten für die Durchführung des Schwingfestest in Grafenried. Es war eine super Sache mit einer positiven Ausstrahlung für die ganze Gemeinde. Es waren über 6'000 Personen anwesend. Allen ein grosses Merci für diese Leistung. (Applaus)

2019-67 1.300 Gemeindeversammlung

2019-6 Verschiedenes Peter Brunner

Diskussion:

Patrick Baumgartner, Schalunen: Seit längerem kennt Schalunen bezüglich RBS den Halbstundentakt. Letztmals aktiv war man im Jahr 2016. Damals wurden viele Gespräche geführt, mit der Gemeinde, dem RBS und dem Kanton. In dieser Zeit hat der Dorfleist Büren zum Hof mitgeholfen. Ziel war der durchgehende Halbstundentakt durch den ganzen Tag. Der Kanton wollte aber nicht unterstützen und sagte nein, weil im 2020 der Halbstundentakt komme. Die S8 geht nun neu bis nach Bätterkinden und so wird der Halbstundentakt gewährleistet. Der Kanton meinte damals, dass der Fahrplan bis 2020 nicht geändert werden kann. Nun konnte der Fahrplanentwurf 2020 angeschaut werden und der war sehr überraschend. 1. Wird die Verlängerung der S8 verzögert. 2. Die S8 wird nur bis nach Jegenstorf fahren und der Regio-

nalexpress fährt im Halbstundentakt bis nach Solothurn und dies alternierend, d.h. einmal hält er in Büren zum Hof, bei der nächsten Durchfahrt in Schalunen. Der heute geltende Halbstundentakt am Abend fällt dahin. Es wurde Kontakt mit dem Bürenleist aufgenommen. Die Dorfleiste Schalunen und Büren zum Hof vertreten die Meinung, dass seitens des Gemeinderates etwas passieren muss. Es kann nicht sein, dass in der Diskussion bezüglich CO2 etc. das bestehende Angebot gestrichen wird.

Marianne Cosmopoulos, Büren zum Hof: Sie dankt Patrick Baumann für sein Votum bezüglich Halbstundentakt und schliesst sich im Namen des Bürenleists an. Es ist nicht verständlich, warum der Halbstundentakt für die 2 Dörfer verloren geht. Wenn man am Abend von Fraubrunnen nach Büren will, ist es relativ gefährlich. Die angeschriebene Kommission hat ein Begehren um Leuchtwesen abgelehnt. Marianne Cosmopoulos hat eine Frage: Wenn sie von Büren zum Hof in Richtung Fraubrunnen fahre, fällt auf, dass auf dem Silo der Landi eine hohe Antenne ist. Ist dies eine neue, allenfalls eine G5-Antenne? Wenn es eine G5-Antenne ist, kann die Gemeinde etwas dagegen unternehmen?

Rolf Rubin, Fraubrunnen: Er möchte den aktuellen Stand bezüglich Abwasserabgrabung im Fraubrunnenmoos wissen. Hat die Gemeinde diesbezüglich einen Informationsanspruch?

Ursula Siegenthaler, Fraubrunnen: Die geplante Beleuchtung am Willenweg sticht in die Nase. Ursula Siegenthaler wohnt seit 45 Jahren auf der Höhe in Fraubrunnen. Die Beleuchtung war vor 25 Jahren bereits ein Thema, da es auf der Höhe nur 2 Lampen gibt. Dort ist es durch die Nacht stockfinster. Der späte gebaute Willenweg soll nun vorgezogen werden. Ursula Siegenthaler wäre froh, wenn die Höhe nochmals angeschaut werden kann.

Ressortvorsteher Felix Ceccato: Es ist korrekt, dass zur Zeit die Fahrplanvernehmlassung läuft, welche durch das Bundesamt für Verkehr durchgeführt wird. Die Gemeinde selber wurde nicht für eine Stellungnahme eingeladen. Es ist unklar, warum diese Lücken entstanden sind. Offenbar ist es so, dass der Ausbau noch nicht so weit ist, wie geplant wurde. Wenn der Gemeinderatspräsident einverstanden ist und den Antrag entgegen nimmt, dann hätte Felix Ceccato kein Problem dem Kanton nochmals zu schreiben. Die Gemeinde hatte mit ihren Befürchtungen Recht und der Halbstundentakt ist nicht gekommen wie es der Kanton versprochen hat. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Regionalexpress entlastet werden soll und der RBS schneller gemacht wird.

Ressortvorsteher Pablo Loosli zur Frage von Marianne Cosmopoulos: Es ist richtig, dass es auf dem Silo der Mühle eine Antenne hat. Diese Antenne wurde ausgewechselt. Es ist aber keine G5-Antenne. Diese sind bewilligungspflichtig.

Peter Iseli zur Frage von Rolf Rubin: Die Gemeinde weiss zur Zeit nicht mehr über das Projekt. Wenn es in der KoWU behandelt wird, kann es beurteilt werden. Die Gemeinde weiss nichts zum aktuellen Stand. Es ist zur Zeit auch kein Gesuch hängig.

Rolf Rubin: Es wurden nochmals Messungen gemacht.

Regula Furrer, Fraubrunnen: Das Forum Fraubrunnen hat Einsprache gegen das Vorhaben gemacht. Das Forum ist nicht grundsätzlich dagegen, aber die vorgesehene Menge ist zu gross. Im Rahmen des Verfahrens wurde das Forum informiert. Vor rund einem Monat wurde der Bericht des 2. Pumpversuchs zugestellt. Dieser zeigt für die Bauern ein recht positives Resultat, d.h. dass die Entnahme keine grossen Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel hat. Der Bericht wurde nun allen Einsprechern zugestellt und es konnte eine Stellungnahme abgegeben werden. Regula Furrer geht davon aus, dass der Regierungsstatthalter Einspracheverhandlungen durchführen wird.



Peter Iseli zur Beleuchtung auf der Höhe: Jetzt wird mit dem Projekt gestartet und sollte Ende Jahr auf dem Schlitten sein. Dann ist ersichtlich wann, wo und was gemacht werden soll. Peter Iseli verspricht, dass die Leute der verschiedenen Quartiere miteinbezogen werden. Damit sollen Einsprachen und Reklamationen vermieden werden.

Jolanda Dubach, Fraubrunnen: Vor 3 Jahren hat die Gemeinde informiert, dass der Spielplatz bei der Moosgasse in Fraubrunnen abgebrochen wird, da er nicht mehr der bfu-Normen entspricht. Dies ist nun letzte Woche passiert. Die Kinder sind nun enttäuscht und niemand weiss genau wie es weiter gehen soll. Was kommt nun und wie lange dauert dies?

Ursula Siegenthaler zur G5 Antenne. Sie habe in der Zeitung gelesen, dass eine Aufrüstung der alten Antennen auf G5 nicht bewilligungspflichtig ist. Es ist nur bewilligungspflichtig, wenn es sich um eine neue Antenne handelt. Also wäre es möglich, dass die Antenne auf dem Silo aufgerüstet wurde. Pablo Loosli: Nach seinen Informationen wurde nicht aufgerüstet, sondern nur saniert.

Peter Iseli zum Spielplatz: Das Material liegt nun im Werkhof bereit. Wir hatten aber keine Zeit, die Sachen zu installieren. Es ist zuoberst auf der Prioritätenliste und muss nur noch montiert werden. Es wird das installiert, was mit den BewohnerInnen des Quartiers vereinbart wurde.

Jolanda Dubach hat diesbezüglich nie etwas erfahren.

Peter Iseli: Das Konzept wurde mit den Betroffenen mit Kindern besprochen.

Peter Birgelen, Fraubrunnen: Wie ist der aktuelle Stand betreffend Post? Urs Schär: Für die Post Messen wurde ein alternativer Standort mit dem Denner gefunden (Nachtrag z.Hd. Protokoll: Es ist die Bäckerei Moser in Messen und nicht Denner). In Fraubrunnen dauert es wiederum ein Jahr länger, aber wir haben in letzter Zeit nichts mehr gehört.

Anton Röthlisberger, Schalunen, hat eine Anmerkung zum Antrag Christian Guggisberg. Hier wurde etwas beschlossen, was sicher rechtens ist. Er wohne in Schalunen und ist selber nicht involviert. Schalunen hatte nie eine Kabelnetzanlage. Er möchte darauf hinweisen, dass die Herren Guggisberg, Zissmann und Brunner auf etwas anderes hinweisen wollten. Man muss auch die Zwischentöne hören. Anton Röthlisberger ist überzeugt, dass es nicht nur um die Beträge ging, sondern betreffend Vertrauen in den Gemeinderat. Mit der Entschuldigung hat sich der Gemeinderat ein Eigentor geschossen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Versammlungsleiter Peter Brunner dankt allen Anwesenden für ihr erscheinen und das Interesse. Wir haben heute intensive und gute Diskussionen geführt und über Anträge entschieden. Für das hat Peter Brunner das Amt des Versammlungsleiters übernommen. Wenn aber gesagt wird, dass die Anwesenden einen Antrag angenommen haben, weil nicht alle hier sind, muss gesagt werden, dass die Gemeindeversammlung eine Urdemokratie ist. Die Personen, die anwesend sind, haben ein Interesse hier zu sein und haben sich vorbereitet, diskutieren, argumentieren und gegenargumentieren. Am Schluss wird abgestimmt. Mehr Demokratie als hier geht nicht und dies ist Peter Brunner sehr wichtig.

Ein weiterer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer für das Aufstellen der Infrastruktur.

Mit den besten Wünschen schliesst Versammlungsleiter Peter Brunner die Versammlung.



Der Präsident Gemeindeversammlung	Der Gemeindeschreiber:
Peter Brunner	Michael Riedo